

Kalkulation der Verwaltungskosten im Zuge der Gewässerumlage für Umlagejahr 2025 auf Basis Umlagejahr 2024 und jahresaktueller Anpassung

Rechtsgrundlage und zu beachtende Rechtsprechung

Rechtsgrundlage: § 56 Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt

Absatz 1 Ist eine Gemeinde, die nicht einer Verbandsgemeinde angehört, oder eine Verbandsgemeinde Mitglied eines Unterhaltungsverbandes, kann sie, soweit sie sich nicht für eine andere Art der Finanzierung entscheidet, die Verbandsbeiträge für Grundstücke, die nicht im Eigentum der Gemeinde oder Verbandsgemeinde stehen, einschließlich der Kosten, die der Unterhaltungsverband an das Land abzuführen hat, sowie die bei der Umlage entstehenden Verwaltungskosten vorrangig auf die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder ersatzweise auf die Nutzer der im Gemeindegebiet oder im Verbandsgemeindegebiet gelegenen, zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücke umlegen.

Dabei sind der Flächenbeitrag auf alle Grundstücke nach Satz 1 und der Erschwernisbeitrag zusätzlich auf die Grundstücke nach Satz 1, die nicht der Grundsteuer A unterliegen oder durch Satzung nach Satz 3 ausgenommen sind, zu ermitteln und zu verteilen; die Umlage erfolgt jeweils entsprechend § 55 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 nach dem Verhältnis der Fläche.

Aufgrund einer Satzung der Gemeinde oder der Verbandsgemeinde dürfen solche Grundstücke von der Umlage des Erschwernisbeitrages ausgenommen werden, deren Flächen unwesentlich versiegelt sind, die für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke genutzt werden und deren Nutzung und Finanzierung in keinem öffentlich-rechtlichen Zusammenhang stehen.

Absatz 2 Die Umlagen werden wie Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben.

Rechtsprechung des Landesverfassungsgerichtes des Landes Sachsen-Anhalt

Das Landesverfassungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt hat in seiner Entscheidung vom 30.06.2015 (AZ LVG 3/14) ausdrücklich festgehalten. Ein Verzicht auf die Erhebung der Beitragsumlagen stellt ein Verstoß gegen den Artikel 87 Absatz 3 der Landesverfassung des Landes Sachsen-Anhalt dar.

Die Gemeinden haben gemäß § 99 Absatz 2 des Kommunalverfassungsgesetzes die erforderlichen Einnahmen aus Entgelten für ihre Leistung zu beschaffen.

Nach § 30 des Gesetzes über das Landesverfassungsgericht binden die Entscheidungen des Landesverfassungsgerichts die Verfassungsorgane, alle Gerichte und Behörden des Landes.

Teil A: zu berücksichtigende Kostenbestandteile

1. Personalkosten (PK)
2. Kosten für Druck (D)-Kuvertierung (K) und Versand (V)
3. AFA (Absetzung für Abnutzung) – Abschreibung für Software und Lizenzen

1. Herleitung der Personalkosten

Quelle: Satzung vom 24.11.2022 über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Stadt Coswig (Anhalt), veröffentlicht auf der Homepage am 25.11.2022 sowie im Amtsblatt am 8.12.2022, Woche 49, Nr. 25, zuletzt geändert durch die 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis vom 04.12.2025, veröffentlicht auf der Homepage am 05.12.2025.

Personalkosten (PK) je Arbeitsplatz § 2, Anlage 1 - Personalkostentabelle inkl. Gemeinkosten

Entgelt- gruppe	Gesamtkosten in €/Jahr	Kosten in €/Stunde	Kosten in €/Monat
EG			
Mitarbeiter			
E8	89.380 €	56,21 €	7.448,33 €
E9c	106.660 €	67,08 €	

	Anteil h	Anteil Monate	EG	PK in EURO
Datenexport - Bereiterstellung Datenbestände	15		E9c	1.006,20 €
SB Gewässerumlage				
Einlesen/ Bearbeiten der Daten		3	E8	22.345,00 €
Ermittlung/Kalkulation Beitragssätze				
Erstellung Bescheide				
Sollbuchung				
Summe Personalkosten				23.351,20 €

2. Kosten für Druck, Kuvertierung, Versand

Anzahl Bescheide

1.950

Basis Umlagejahr 2024

2.1 Druck (D)-Kuvertierung (K)

			Netto €	Brutto €
Quelle	Angebot per E-Mail vom MZZ Briefdienst GmbH	09.12.2025	422,80 €	
	Preis Netto St.	1.950		
	Preis je Bescheid Netto €		0,22 €	
2.2.	Versand (V) incl. Servicepauschale	Netto je Bescheid	0,63 €	
Gesamt	D-K-V je Bescheid		0,85 €	

		Netto €	Brutto €
Kosten D-K-V	alle Bescheide	1.651,30 €	1.965,05 €

3. AFA jährliche Kosten

Quelle: Zuarbeit vom Amt 01, E-Mail vom 03.12.2024

AfA	Lizenz	KKG (Programm zur Erstellung der Bescheide) -Schnittstelle ISP-F+ (F+ Finanzsoftware)	152,95 €
		KKG-Schnittstelle KKGSOX (Buchungssoftware KKG)	267,60 €
		KomGIS+KBR (KomGIS-Kommunales graphisches Informationssystem) (KBR Kommunales Beitragsberechnung)	86,33 €
		Summe	506,88 €
		Summe AfA	506,88 €

4. Gesamtdarstellung Kosten

	1.	Personalkosten	23.351,20 €
	2.	D-K-V	1.965,05 €
	3.	AFA jährliche Kosten	506,88 €
Gesamt	Vwk		25.823,13 €
	Vwk = Verwaltungskosten		

<u>sonstige Anmerkungen:</u>	keine Berücksichtigung finden Kostenbestandteile, die nicht sachgerecht zuzuordnen sind
wie	
Zeitaufwand/Kosten für WS-Bearbeitung:	soweit Widersprüche begründet sind, kann der Aufwand nicht berücksichtigt werden
Erarbeitung Satzung :	hoheitliche Aufgabe
KomGIS:	Anteil für KKG nicht darstellbar, wird auch für andere Aufgabenbereiche genutzt
Bereitstellung Datenbestände für UHV:	ergibt sich aus gesetzl. Mitgliedschaft im UHV
Adressdatenbereinigung:	Wird auch für andere Aufgabenbereiche benötigt
KKG Modul IBV Import Bankverbindung:	nicht alle Umlageschuldner gaben eine SEPA-Einzugsermächtigung erteilt

Teil B: Zuordnung der Kosten

1. anteilig nach UHV-Gebiet

	Maßstab:	Anzahl Flurstücke, die je Verbandsgebiet eingelesen werden diese werden weiter differenziert je Verbandsgebiet nach Anzahl der Flurstücke mit nur dem Flächenbeitrag und Anzahl der Flurstücke mit einen Flächenbeitrag und zusätzlich dem Erschwernisbeitrag
FB	Flächenbeitrag	alle Flurstücke unterliegen dem Flächenbeitrag
EB	Erschwernisbeitrag	Flurstücke , die nicht Grundsteuer A -pflichtig sind (land-und forstwirtschaftliche Nutzung) unterliegen einem Erschwernisbeitrag
Gesamt VWK		Brutto € 25.823,13 €

2. Differenzierung - anteilige Zuordnung der Vwk je UHV-Gebiet nach Anzahl der Flurstücke ausschließlich mit Flächenbeitrag und Anzahl der Flurstücke mit Flächen- und Erschwernisbeitrag
Das Verhältnis Erschwernisbeitrag zur Summe aus Erschwernisbeitrag und Flächenbeitrag je Verband ist Maßstab für den Mehraufwand bei der Ermittlung der Verwaltungskosten je Flurstück mit einem Flächen- und Erschwernisbeitrag.

Dieser ist jahresaktuell auf Basis des Verbandsbeitrages für den jeweiligen UHV zu ermitteln.

Die einzelnen Beiträge sind dem jeweiligen Verbandsbeitragsbescheid zu entnehmen.

Umlagejahr	Flächenbeitrag	Erschwernisbeitrag	Summe	Verbandsbeitragsbescheid	
2025	FB	EB	FB+EB	Anteil EB in %	Datum vom
Nuthe/Rossel	288.789,29 €	21.796,86 €	310.586,15 €	7,02%	08.01.2025
Fläming-Elbaue	7.796,51 €	205,47 €	8.001,98 €	2,57%	29.01.2025
Summe			318.588,13 €		

Übertrag Gesamt Verwaltungskosten:

25.823,13 €

Zuordnung der Vwk auf Basis der anteiligen Flurstücke je Unterhaltungsverbandsgebiet zur Gesamtzahl der Flurstücke

Werte für das Umlagejahr 2025

Anzahl der Flurstücke	UHV N/R	UHV F/E
Gesamt	24.430	529
Anzahl FB+EB	8.019	140
Anzahl nur FB	16.411	389

UHV	Anzahl Flurstücke gesamt	%-Anteil	anteilige Vwk über alle Flst.	anteilige Vwk auf Basis %-Anteil EB für Flurstücke mit EB	anteilige Vwk für alle Flurstücke mit FB	Summe EB+FB
-----	-----------------------------	----------	-------------------------------------	---	--	----------------

Wert Umlagejahr 2025								
Nuthe/Rossel	24.430	97,88%	25.275,81 €	1.773,85 €		23.501,96 €		25.275,81 €
Fläming-Elbaue	529	2,12%	547,31 €	14,05 €		533,26 €		547,31 €
Summe:	24.959	100,00%	25.823,13 €					25.823,13 €

Korrektur Abzug/ Zuschlag

ergibt sich aus Kalkulation des Erschwernisbeitragssatzes

	Anzahl Flurstücke/Teilflächen
UHV "Nuthe/Rossel"	12
UHV "Fläming-Elbaue"	1

UHV-Gebiet	Anzahl Flurstücke gesamt	davon Anzahl Flurstücke mit FB+EB lt. Statistik	davon Anzahl Flurstücke mit nur FB lt. Statistik	Korrektur Abzug Anzahl Flurstücke	Summe Anzahl Flurstücke mit FB+EB	Korrektur Zuschlag Anzahl Flurstücke nur FB	Korrektur Abzug Anzahl Flurstücke mit EB+FB	Kontrolle Summe Anzahl Flurstücke
Nuthe/Rossel	24.430	8.019	16.411	12	8.007	16.423	8.007	24.430
Fläming-Elbaue	529	140	389	1	139	390	139	529

Zuordnung der jeweiligen Vwk je UHV entsprechend dem Verhältnis der Flächen- und Erschwernisbeiträge des Umlagejahres
auf Basis der Anzahl der Flurstücke mit ausschließlich einem Flächenbeitrag und Anzahl der Flurstücke mit einem Flächen- und einem Erschwernisbeitrag

UHV-Gebiet	Anzahl Flurstücke gesamt	davon Anzahl Flurstücke mit FB+EB	davon Anzahl Flurstücke nur FB	Vwk je Flurstück nur FB	Vwk-Anteil Flurstück mit EB	Vwk je Flurstück FB+EB
Nuthe/Rossel	24.430	8.019	16.411	0,96 €	0,22 €	1,18 €
Fläming-Elbaue	529	140	389	1,01 €	0,10 €	1,11 €

Kontrolle

UHV-Gebiet	Vwk Flurstücke FB+EB	Vwk Flurstücke nur FB	Quersumme
Nuthe/Rossel	9.488,23 €	15.787,58 €	25.275,81 €
Fläming-Elbaue	155,18 €	392,13 €	547,31 €
Summe Vwk			25.823,13 €